JournalistenBlatt 2 2010

Die Journalistenverbände informieren Ausgabe 2 | 2010

Journalistenzentrum DEUTSCHLAND

DPV Deutscher Presse Verband

bdfj: bundesvereinigung der fachjournalisten

„Der Datenschutz bleibt auf der Strecke"

SWIFT steht für das standardisierte Telekommunikationsnetz der Banken. Die Geldinstitute betreiben darüber ihren internationalen Nachrichtenaustausch, welcher besonders die sensiblen und persönlichen Daten von Journalisten, Medienhäusern sowie Bürgern betrifft. In Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz kritisieren die Berufsverbände DPV und bdfj die vereinbarte Vorgehensweise seit langem, weil sie die Privatsphäre nicht nur von Journalisten unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung verdachtsunabhängig aufhebt.

Foto: www.daeubler-gmelin.de

Das JournalistenBlatt hat die Bundesjustizministerin a. D. Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin zu dem zwischen USA und EU Ende Juni vereinbarten Abkommen befragt.

JournalistenBlatt: Hätte das Abkommen in dieser Form verabschiedet werden dürfen?

Däubler-Gmelin: Nein, ich halte die Verabschiedung für einen großen Fehler. Zwar hat das Europäische Parlament, das nach dem Lissabonner Vertrag ja solchen Vereinbarungen zustimmen muss, Verbesserungen gegenüber dem früheren Vertrag, den die EU-Regierungen abgesegnet hatten, erreicht. Aber das Parlament als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in Europa hätte nicht zustimmen dürfen. Es hätte zunächst darauf drängen müssen, dass die Voraussetzungen für den Grundrechts- und Datenschutz innerhalb der EU abgestimmt werden. Erst dann hätte es zu einem Abkommen zwischen der EU und den USA kommen dürfen, in dem dann auch die Grund- und Freiheitsrechte geschützt sind. Das ist nicht geschehen – und so werden diese Versäumnisse für zu unrecht Betroffene in den nächsten fünf Jahren der Geltung dieses Abkommens sehr problematisch werden; sie werden den Schutz der Persönlichkeitsrechte insgesamt schwächen und die Stellung der Datenschutzbehörden der Mitgliedsstaaten der EU unterminieren. Kurz: der Datenschutz beim Transfer von persönlichen Daten über die Grenzen bleibt mindestens für fünf Jahre weitestgehend auf der Strecke.

JournalistenBlatt: Was ist bzw. was wäre die Alternative zu diesem Abkommen gewesen? Bilaterale Verträge, angepasst an den jeweiligen Zustand des Staates?

Däubler-Gmelin: In dem Abkommen geht es ja um ein an sich vernünftiges Anliegen, nämlich die gemeinsame Verhinderung der Finanzierung international agierender Terrorgruppen durch die Überwachung von Überweisungen über Landesgrenzen. Diese Überwachung hätte die EU mit den entsprechenden Grundrechts- und Verfahrenssicherungen selbst regeln können und müssen. Im Anschluss daran hätte die EU mit den USA dann einen Vertrag schließen können, der berechtigten US-Behörden auf berechtigte Einzelanforderung und unter Vorlage der notwendigen datenschutzrechtlichen Garantien die Möglichkeit gibt, Informationen zu erhalten.

▶

Geschätztes Mitglied, lieber Leser,

Mitgliederorientierung und Engagement haben die Journalistenverbände DPV und bdfj in Deutschland zu starken Berufsstandsorganisationen gemacht. Ständig arbeiten die Institutionen daran, das Arbeitsleben von Medienschaffenden zu verbessern. Um das zu erreichen, werden viele Wege beschritten. Die neue Ausgabe des JournalistenBlatt zeigt einige davon auf.

Wenn auch Sie Themen und Fotos haben, welche sich mit dem Medienjournalismus beschäftigen, wenden Sie sich gerne an die Redaktion (redaktion@JournalistenBlatt.de). Wir arbeiten bisher schon mit einem großen Team zusammen und freuen uns über Zuwachs aus den Reihen der Mitglieder.

Ein besonderes Glückslos haben wir mit unserer neuen Sprecherin Kerstin Nyst gezogen, welche viele von Ihnen schon aus persönlichen Kontakten kennen. Ab sofort übernimmt sie die Chefredaktion.

Viel Lesespaß bei der vorliegenden Lektüre wünscht Ihnen

Ihre JournalistenBlatt-Redaktion

Foto: kreatif multimedia

Ein fremdes Land hat Zugriff auf Ihre persönlichen Daten – unabhängig von einem konkreten Verdacht

Das SWIFT-Abkommen jedoch lässt den schlichten Transfer riesiger Datenmengen mit dem großen Staubsauger durch US-Behörden zu, wobei man ja weiß, wie in den USA mit Daten umgegangen wird. Das geht in rechtlich zulässiger Weise nicht.

Das Trostpflaster der EU-Kommission, sie plane jetzt ein eigenständiges europäisches Verfahren zur Bekämpfung der Finanztransaktionen zur Terrorunterstützung, reicht nicht aus. Dieses Verfahren hätte die EU längst einrichten können; das EU-Parlament hätte darauf bestehen können und müssen.

JournalistenBlatt: Wie beurteilen Sie unter dem Gesichtspunkt der Freiheit und des Rechts das Zustandekommen des Abkommens und seinen Inhalt?

Däubler-Gmelin: Ganz offensichtlich stand die EU stark unter dem politischen Druck, den USA nicht zu viele ihrer Forderungen abzuschlagen. Das ist bedauerlich, zumal der Schutz von Bürgerrechten bei der Terrorbekämpfung ja auch von EU-Politikern in ihren Sonntagsreden als wichtig herausgestellt wird. Dieser Schutz entspricht den europäischen Werten und den Forderungen des im letzten Winter in Stockholm beschlossenen EU-Programms zur Umsetzung der Grundrechte in der EU. Es ist bedauerlich, dass auch das EU-Parlament sich letztlich dem Druck gebeugt oder angepasst hat. Die erreichten Verbesserungen reichen nicht aus, und die vereinbarte fünfjährige Dauer ist zu lang.

JournalistenBlatt: Instanzzüge – Rechtsmittel – US-amerikanisches Recht – EU-Recht – Gerichtshof der EU – können Sie erklären, wie das alles zusammenhängt, was damit gemeint ist und was ich tun kann oder tun muss?

Däubler-Gmelin: Das SWIFT-Abkommen betrifft nicht Handlungen deutscher Behörden, deshalb gibt es auch keinen – deutschen – Rechtsweg gegen solche Handlungen.

Das Abkommen hat den Datentransfer zwischen der EU und den USA geregelt und dabei auf EU-Seite Handlungen und Bewertungen von Europol vorgesehen. In den USA geht es dann um das, was die US-Behörden, die die Informationen erhalten, mit diesen Daten machen.

Wie kann sich nun ein Betroffener gegen ein, seiner Meinung nach, unrechtmäßiges Vorgehen von Europol wehren? Nun, die Rechtmäßigkeit des Verhaltens von Europol im Klageweg kann auf dem Klageweg grundsätzlich nach EU-Recht beim EuGH in Luxemburg überprüft werden – insoweit sind die Aussagen von BMI und BMJ korrekt. Was beide Ministerien jedoch nicht ausführen, ist, dass das den Betroffenen im Regelfall wenig nutzt. Im Zweifel sind ja ihre Daten und die mit ihnen verbundenen Informationen, z. B. über Geschäftsbeziehungen oder persönliche Verbindungen, längst transferiert. Sie sind im Zweifel in den USA weg, verteilt und verwendet. Die betroffenen EU-Bürger könnten vor dem EU-Gericht nur im Nachhinein die Unrechtmäßigkeit des Verhaltens von Europol feststellen lassen. Dass auf diesem Weg im konkreten Fall überhaupt Schadensersatzforderungen durchgesetzt werden könnten, halte ich für überaus zweifelhaft.

Auch die Möglichkeiten der Betroffenen, in den USA gegen dortige Verletzungen des Datenschutzes, also von Grundrechten, zu klagen, sind trotz des Wortlauts des Abkommens mehr als ungewiss. Zum einen müssen die Betroffenen ja wissen, wo und wie sie vorgehen können. Das geht nur entsprechend der US-Regeln in englischer Sprache mit Unterstützung -teurer- US-Anwälte. Außerdem ist es unklar, ob das US-Recht im Zeitpunkt

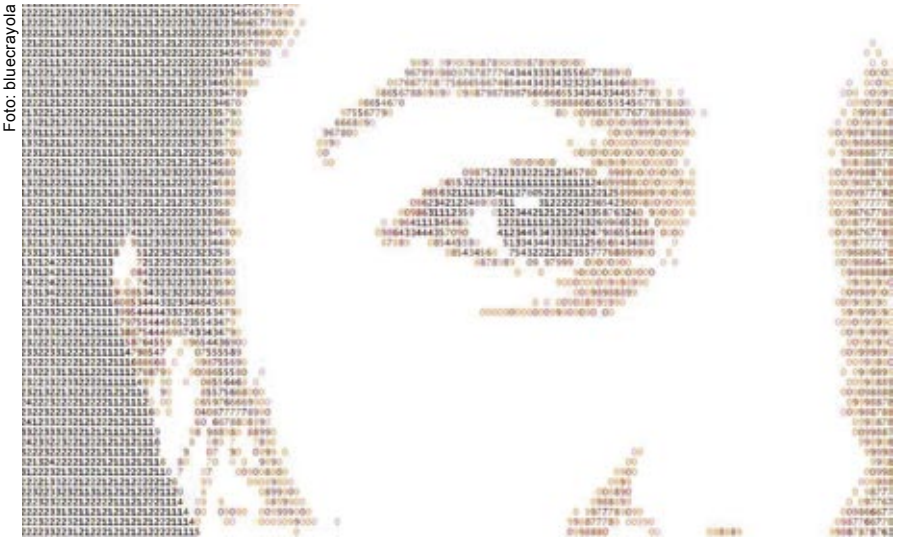

Foto: bluecrayola

Der gläserne Journalist und Bürger als „Bits and Bytes“

Foto: L. Pavel

Jeder steht unter Generalverdacht

des Inkrafttretens des SWIFT–Abkommens überhaupt eine Klagebefugnis für betroffene Nicht-US-Staatsbürger vorsieht; darauf haben die europäischen Datenschutzbeauftragten mit Recht hingewiesen. Die Einschätzung des Bundesministeriums der Justiz halte ich in diesem Punkt mindestens für außerordentlich optimistisch. Bisher entspricht sie der US-Rechtslage nicht und gibt auch keine Auskunft darüber, wo, wie und inwieweit bei Schäden eine Haftung der US-Behörden durchgesetzt werden könnte.

JournalistenBlatt: **Wie sehen Sie den datenschutzrechtlichen Standard des Abkommens, gemessen an dem, was wir in Deutschland gewohnt sind?**

Däubler-Gmelin: Er ist ungenügend. Das Bundesverfassungsgericht hat in zahlreichen Grundsatzentscheidungen klargestellt, dass Datenschutz Persönlichkeitsschutz und Schutz der Menschenwürde bedeutet. Deshalb sind wir in Deutschland hier zu Recht sehr streng. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt in seiner so genannten Online-Entscheidung zusätzlich ausgeführt, dass der Staat auch gewährleisten muss, dass die IT- und Kommunikationssysteme vor Zugriffen geschützt sind, weil sonst unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung in sich zusammenbricht.

Das ist sehr wichtig, weil damit klargestellt ist, dass jeder Bürger sich im täglichen Leben darauf verlassen können muss, dass er auch bei der Nutzung der IT- und Kommunikationssysteme unseres Alltags nicht überwacht wird. Vielmehr sind Eingriffe auch in die IT- und Kommunikationssysteme nur bei Vorliegen klarer Hinweise auf Straftaten und anderer gesetzlicher Voraussetzungen und dann nur gleichzeitig mit klaren Schutzverfahren zulässig.

Auch diese Verfassungsgrundsätze respektiert die SWIFT-Vereinbarung zwischen EU und USA leider nicht. Gerade deshalb ja unser Ärger darüber, dass das EU-Parlament nun doch zugestimmt hat.

JournalistenBlatt: **Wie praxistauglich ist dieses Abkommen zur Überprüfung der Abläufe durch individuell betroffene Dritte?**

Däubler-Gmelin: Leider definiert das SWIFT-Abkommen die Praxistauglichkeit aus der Sicht der US-Geheimdienste, nicht aus dem Interesse des Schutzes der Grund- und Freiheitsrechte der Bürger. Das ist das Problem.

JournalistenBlatt: **Frau Däubler-Gmelin, wir danken für das Interview.**

Das – leicht gekürzte Interview – führte Gudrun Seidl. Das komplette Interview sowie die vollständigen Antworten des Bundesdatenschutzbeauftragten, des Bundesministeriums der Justiz und Bundesministeriums des Innern sowie Antworten von Europa-Abgeordneten zum SWIFT-Abkommen finden Sie unter www.cenjur.de/europa/swift/interviewswift.htm.

Gudrun Seidl ist Fachjournalistin für EU-Recht sowie EU-Politik und seit vielen Jahren Mitglied im DPV. Mit „cenjur CE“ verantwortet sie ein juristisch-politisches Infomagazin. Wer möchte, kann unter www.cenjur.de mehr über Frau Seidl erfahren.

Das Bündel staatlicher Maßnahmen kann unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung gefährden

Foto: Andre Bonn

Foto: StockLite

Wie kann ein häusliches Arbeitszimmer steuerlich abgesetzt werden?

Ab dem Veranlagungszeitraum 2007 werden Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch dann zum Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzug zugelassen, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Nur wenn diese Voraussetzung gegeben ist, bleibt es bei der Möglichkeit des unbeschränkten Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugs. Für alle anderen gilt: das Arbeitszimmer in den eigenen vier Wänden kann nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden.

Wann ist das häusliche Arbeitszimmer „Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit“ im Sinne der Neuregelung?

Ob das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, bestimmt sich nach dem qualitativen Schwerpunkt der Tätigkeit. Der Schwerpunkt einer Betätigung liegt dort, wo der Steuerpflichtige die Handlungen vornimmt und Leistungen erbringt, die für den konkret ausgeübten Beruf wesentlich und prägend sind. Dem zeitlichen Umfang der Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers kommt lediglich eine indizielle Bedeutung zu.

Welche Anforderungen stellt die Finanzverwaltung an die Art eines häuslichen Arbeitszimmers?

Auch wer nach der neuen Regelung ein häusliches Arbeitszimmer steuerlich absetzen kann, muss beachten, dass die Finanzverwaltung strenge Anforderungen an die Art des Zimmers stellt. So muss das Arbeitszimmer ein separater Raum sein, eine Arbeitsecke wird nicht akzeptiert. Die Größe des Arbeitszimmers sollte außerdem in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtgröße der Wohnung oder des Hauses stehen, d. h. es muss nach Abzug der Fläche des Arbeitszimmers noch genügend Wohnraum verbleiben.

Was gilt beim außerhäuslichen Arbeitszimmer?

Für all diejenigen, die künftig die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer nicht mehr absetzen können, könnte der Hinweis interessant sein, dass zumindest ein außerhäusliches Arbeitszimmer, das zu betrieblichen und beruflichen Zwecken genutzt wird, immer voll steuerlich abzugsfähig bleibt. Als außerhäuslich gilt das Arbeitszimmer auch dann, wenn zusätzlich zur eigenen Wohnung im gleichen Haus ein Kellerraum oder ein Zimmer in einer Nachbarwohnung separat

angemietet wird. Schädlich ist in diesem Zusammenhang u. a., wenn das Arbeitzimmer unmittelbar an die Privatwohnung angrenzt oder wenn Arbeitszimmer und Privatwohnung auf derselben Etage sich unmittelbar gegenüberliegen. Weiter wird ein außerhäusliches Arbeitszimmer auch verneint, wenn es im Dachgeschoss eines ansonsten eigen genutzten Einfamilienhauses liegt.

Absetzbare Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer gehören nach der Finanzverwaltung insbesondere die anteiligen Aufwendungen für Miete, Gebäude-Afa, Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung, Sonderabschreibungen, Schuldzinsen für Kredite, die zur Anschaffung, Herstellung, Reparatur des Gebäudes oder der Eigentumswohnung verwendet worden sind, Wasser- und Energiekosten, Reinigungskosten, Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren, Schornsteinfegergebühren, Gebäudeversicherungen, Renovierungskosten sowie Aufwendungen für die Ausstattung des Zimmers, wie z. B. Tapeten, Teppiche, Fenstervorhänge, Gardinen und Lampen.

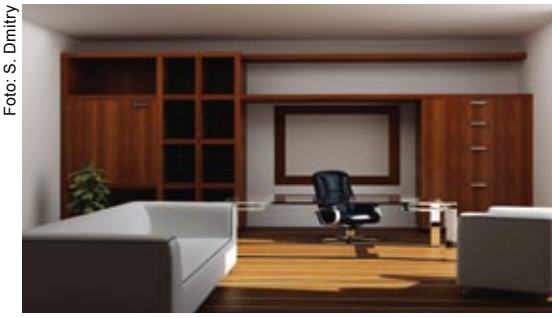
Foto: S. Dmitry

Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der geltenden Regelung

Die Einschränkung, wonach das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bilden muss, ist verfassungsrechtlich ernstlich zweifelhaft, wie der Bundesfinanzhof mit Beschluss vom 25. August 2009 (Az. VI B 69/09) festgestellt hat. Einem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ist stattzugeben, sofern die berufliche oder betriebliche Nutzung des Arbeitszimmers mehr als 50 % der gesamten beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit beträgt oder aber dem Steuerpflichtigen für seine berufliche oder betriebliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Zu beachten ist allerdings, dass erst die endgültige gerichtliche Entscheidung abschließende Klarheit bringen wird. Das bedeutet: sollte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der Abschaffung des begrenzten Abzugsverbotes für häusliche Arbeitszimmer bestätigen, müssen die Steuerpflichtigen den ausgezahlten Betrag nebst Aussetzungszinsen in Höhe von jährlich sechs Prozent zurückzahlen.

Foto: StockLite

Dipl.-Kffr. Gabriele Krink ist seit langem als Steuerberaterin etabliert. Die Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte ihrer Kanzlei liegen u. a. auf der Betreuung von freien Berufen und dem engagierten Beistand für fest angestellte Journalisten & Kommunikationsfachleute. Sie leitet federführend das Team des Journalistenzentrum Deutschland, welches den Mitgliedern von DPV und bdfj im Rahmen der kostenfreien Steuerberatung kompetent zur Seite steht.

Vergebe keine Rechte die Du nicht besitzt

Foto: Ostill

Social Media – die Grenzen des Grenzenlosen

Presseberichte glänzen heute durch Multimedialität. Um die Nachrichtenkonsumenten an den Computer oder an den Handybildschirm zu fesseln, werden Informationen nicht nur in Textform dargeboten, sondern mit passenden Fotos, Videos, Lageplänen und allen möglichen anderen Zusatzfeatures versehen. Dass diese Inhaltsvielfalt nicht aus einer Hand stammen kann, versteht sich von selbst. Doch die Verwendung von Fremdmaterial birgt rechtliche Risiken.

Auf die Quelle kommt es an

An zusätzliche Inhalte zu kommen, welche die eigenen Inhalte aufwerten, scheint heute leichter denn je. Zahlreiche kostenlose Foto- und Videoportale bieten bewegte und unbewegte Bilder zu jeder erdenklichen Lebenslage und zu jedem noch so unwichtigen Ereignis. Praktischerweise stellen viele Portale auch die notwendigen Techniken zum Embedding, also zum Einbinden der Inhalte, so wie man es von den Youtube-Videos kennt, zur Verfügung. Andere Inhalte stehen zumindest scheinbar unter Lizenzen, die eine legale und meist kostenfreie Weiterverarbeitung ermöglichen, wie z. B. den Creative Common Lizenzen.

Dank Myspace, Facebook, Youtube & Co. werden Inhalte ins Web gestellt wie nie zuvor. Doch sind diese Inhalte wirklich so unproblematisch wie ihre Nutzung einfach ist? Lauern beim Einbinden von Youtube-Videos in eigene Inhalte versteckte Gefahren? Sind Inhalte, welche unter liberalen Lizenzen stehen, ohne Bedenken verwendbar?

Die Lösung auf alle diese Fragen ist trotz des rechtlichen Hintergrundes einfach. Solange der tatsächliche Rechteinhaber die Videos auf Youtube hochgeladen hat bzw. diese unter eine besondere Lizenz gestellt hat, ist alles in bester Ordnung. Wenn die Inhalte allerdings – und das ist im Internet alles

Foto: L. Pavel

Eigenkreativität ist gefragt

Foto: Maigl

andere als selten – von jemanden Unberechtigten hochgeladen bzw. unter eine Lizenz gestellt wurden, kann auch ein späterer Nutzer keine Rechte daran haben. Dieses Problem kann klarerweise auch nicht dadurch beseitigt werden, dass Youtube das Einbinden von Videos auf fremden Websites erlaubt. Nicht umsonst lautet einer der ältesten Rechtsgrundsätze „Niemand kann mehr Rechte weitergeben als er selbst hat“.

Wer also auf Inhalte von anonymen Nutzern á la Maxi1983 zurückgreift und diese in eigene Websites bzw. in eigene Inhalte einbindet, ohne eine Ahnung davon zu haben, ob die Quelle überhaupt legal eingestellt war, riskiert ganz eindeutig, selbst rechtswidrige Inhalte zu verwenden und dafür zu haften.

Die Alternative dazu ist einfach, aber oft komplizierter und kostspieliger: selbst produzieren oder aus verlässlicher Quelle zukaufen.

API, AGB, php

Auch wenn Inhalte direkt beim Hersteller bezogen werden, bedeutet das noch lange nicht freie Bahn. Ein gutes, weil bekanntes Beispiel dafür ist Google Maps. Mittlerweile hat es sich dank einiger Abmahnwellen anderer Kartenersteller herumgesprochen, dass Kartenmaterialien urheberrechtlich geschützt sind und daher Scans oder Screenshots von fremden Kartenmaterialien teuer werden können. Wer einen Lage- oder Anfahrtsplan benötigt, greift daher gerne zu Google Maps. Google Maps lässt sich leicht via Embed-Code einbinden. Wer mehr Funktionen benötigt, kann die API (Application Interface Protokoll, also eine Programmschnittstelle) verwenden, um auch komplexe Daten und Funktionen zu implementieren.

Doch nicht alles was möglich ist, ist auch erlaubt. So darf Google Maps z. B. nur in Anwendungen bzw. in Websites verwendet werden, welche allgemein und kostenlos zugänglich sind. Eine Website, bei welcher sich beispielsweise nur Journalisten registrieren dürfen, darf daher im internen Bereich Google Maps nicht bzw. nur mit spezieller schriftlicher Zustimmung von Google verwenden.

Bei zahlreichen anderen Anwendungen ist das nicht anders. Wer auf fremde Anwendungen zurückgreift, sollte daher immer zuvor die Nutzungsbedingungen lesen, um später keine bösen Überraschungen zu erleben.

Mit den neuen Möglichkeiten gibt es auch neue Stolpersteine. Die gute Nachricht lautet: mit etwas Umsicht lassen sich diese leicht vermeiden. ▮

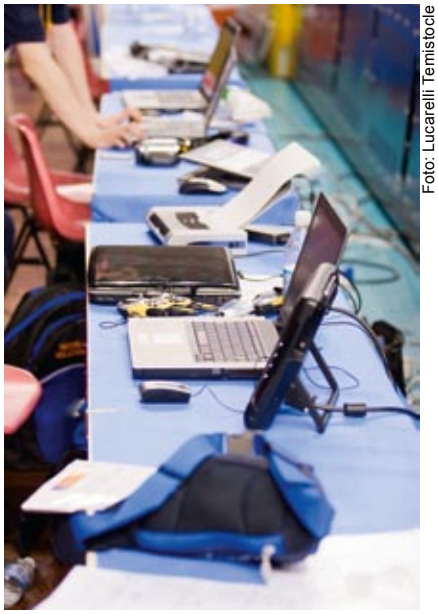

Foto: Lucarelli Temistocle

Die Schreibtisch-Recherche birgt Risiken

Peter Harlander ist Rechtsanwalt und IT-Sachverständiger. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich IT- und Internetrecht, zu welchen er regelmäßig Publikationen verfasst und Vorträge hält. Er ist außerdem ständiger Lehrbeauftragter für Internetrecht am österreichischen Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) und am Berufsförderungsinstitut (bfi). www.lawoffice.at

Gründungsberater gesucht – Wertvolle Tipps zur Beratersuche beim Schritt in die Selbständigkeit

Journalisten, die sich mit Hilfe eines Gründungsberaters selbständig gemacht haben, können sicher bestätigen, wie schwierig die Suche nach dem geeigneten Ratgeber ist.

Das ist nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen führt, dass noch vor ein paar Jahren der eher kleine Bereich der Gründungshilfe von Unternehmensberatern mit abgedeckt wurde. Mit der Zunahme von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus und den entsprechenden Förderinstrumenten gibt es mittlerweile jedoch viele Berater, die ihr Tätigkeitsgebiet mit dem Thema Gründung abrunden. Oftmals wird sie nur zur Neukundengewinnung eingesetzt oder sogar lediglich „nebenher" betrieben. Kein Wunder also, wenn es unter diesen Voraussetzungen häufig zu Kommunikationsproblemen zwischen Berater und Gründer kommt.

Die Berufsbezeichnung „Gründungsberater" ist genau wie der „Unternehmensberater" nicht geschützt. Das erschwert die Suche nach der geeigneten Unterstützung auf dem eher unübersichtlichen Beratungsmarkt in Deutschland.

Was zeichnet einen guten Existenzgründungsberater aus?

Ein guter Berater sollte dem Gründer gegenüber transparent arbeiten und ihm Wertschätzung entgegenbringen. Er sollte in der Lage sein, das für den Gründer und dessen Geschäftsidee relevante Fachwissen weiterzugeben, Struktur in den Prozess zu bringen sowie kritisches Feedback zu geben. Optimalerweise verfügt er auch über umfassende Branchenkenntnisse und ist über Trends und Entwicklungen am Markt informiert. Zusätzlich besitzt ein guter Mentor Coaching-Kompetenz und kann den Prozess mit aktivierenden und motivierenden Interventionen begleiten.

Darüber hinaus hilft es, sich strategisch auf die Suche zu machen:

- **Klar werden über die eigenen Erwartungen**
  Braucht man eine Businessplanbegleitung oder branchenspezifische Tipps, ein Coaching oder nur ein paar Informationen, wie man sich beim Finanzamt anmeldet?

- **Wie suchen? – Das Netzwerk aktivieren**
  Vermutlich haben Kollegen bereits Erfahrungen mit Beratern gesammelt und können eine Empfehlung geben. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, an die örtlichen Gründungsinstitutionen (Gründungszentren, Handelskammer etc.) sowie die KfW-Beraterbörse heranzutreten.

- **Die Auswahl – Informationen im Voraus sammeln**
  Wichtige Informationen zu sammeln, kann vor der Kontaktaufnahme mit einem Gründungsberater wesentlich bei der Auswahl helfen.

Foto: PeJol

Wichtig: den Beratungsbedarf schriftlich festhalten

Foto: Arcurs

Informieren Sie sich vorab

Hier sollte man sich darauf konzentrieren, wie aussagekräftig die Homepage des Ratgebers in Bezug auf Branchen-Know-how, Beratungsangebot und Profil (Werdegang, Qualifikation) ist. Interessant für die Wahl des passenden Beraters ist auch, wie viele Gründer er bisher begleitet hat und aus welchen Branchen seine Kunden stammen oder ob es bereits Kundenstimmen gibt. Außerdem stellt sich die Frage, auf welche Gründungsphasen (Vorgründungs-, Gründungs- und Wachstumsphase) der Berater spezialisiert ist.

Hat er Erfahrungen mit einer eigenen Selbständigkeit gesammelt? Diese Berater sind meist engagierter und zeigen mehr Einfühlungsvermögen bei schwierigen Themen. Wenn der Berater Teil einer Organisation, z. B. Berater in einem Gründungszentrum oder in der Handelskammer ist, kann dies ebenfalls Aufschluss über seine Befähigung geben. Hier sollte man jedoch nicht außer Acht lassen, welchen Ruf die Organisation hat und ob das gesamte Angebot der Organisation genutzt werden kann.

Achtung bei dubiosen Angeboten

Mittlerweile gibt es für Gründungsberater spezielle Bescheinigungen wie z. B. die Zertifizierungen von Enigma Q-plus, des BQZ oder des VDG. Auch diese Zertifikate sollten bei der Entscheidung für oder gegen einen für sich passenden Gründungsberater mit einfließen.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass bei dem ersten Termin eine Auftragsklärung stattfindet. Das bedeutet, dass der Beratungsbedarf gemeinsam geklärt und dieser auch schriftlich festgehalten wird. Daraus ergibt sich dann der Beratungsauftrag bzw. -vertrag, der auch die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen festhalten kann. Sollten Versicherungs- oder dubiose Rechtsform-Pakete ins Spiel kommen, ist in jedem Fall Vorsicht geboten.

Die Suche nach einem Gründungsberater oder Coach wird durch das Internet erheblich erleichtert. Im Infokasten finden sich deshalb einige ausgewählte Adressen zur Beratersuche im Netz.

Exklusiv für Mitglieder der Verbände des Journalistenzentrum Deutschland gibt es die kostenlose ExistenzgründungsBeratung durch Dagmar Rissler, welche an jedem ersten und dritten Donnerstag eines Monats telefonisch stattfindet. Über Kontaktformulare auf der Homepage www.dpv.org oder www.bdfj.de verfügen Mitglieder über weitere Möglichkeiten, ihre Fragen schriftlich zu stellen.

Durch gute Beratung mehr erreichen – ohne zu verzweifeln

Foto: Robert Kneschke

Infokasten

- In dem Networking-Portal www.xing.com sind viele Berater gelistet. Stichwortsuche: Gründungsberatung, Gründungscoaching.
- Über www.enigmaqplus.de findet man eine Listung von Ratgebern, die eine Zusatzqualifizierung für Gründungsberater absolviert haben.
- www.förderland.de ist ein bundesweites Informations- und Nachrichtenportal für Gründer, Selbständige und junge Unternehmer.
- Die Datenbank der KfW-Beraterbörse www.beraterboerse.kfw.de umfasst mittlerweile über 22 000 Berater.
- Die bundesweite Gründerinnenagentur (bga) ist ein deutschlandweites Informations- und Servicezentrum speziell für weibliche Gründer. Unter www.gruenderinnenagentur.de kann man auch hier fündig werden.

Dagmar Rissler vom Enigma-Gründungszentrum ist eine Existenzgründungs-Spezialistin und steht den Mitglieder von DPV und bdfj für alle Probleme und Fragestellungen rund um das Thema Selbständigkeit zur Verfügung. Das Enigma-Gründungszentrum ist u. a. von der Bundesanstalt für Arbeit initiiert worden, wird aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Es ist auf Kleinstgründungen spezialisiert.

Beruflich am Ball bleiben

Die meisten Journalisten haben ihr Handwerkszeug im Volontariat gelernt. Seitdem hat sich in ihrem Beruf schon viel verändert. Zeit für eine Weiterbildung. Staatliche Förderprogramme greifen dabei sowohl freien als auch festangestellten Journalisten unter die Arme.

Der Kuchen wird neu aufgeteilt. Print verliert, Online gewinnt. So sehen es mittlerweile auch die meisten Journalisten. Im Medien Trendmonitor 2010, der im Juni erschienen ist, prognostizieren zwei Drittel der befragten Kollegen, dass im Jahr 2020 zahlreiche heutige Tageszeitungen nicht mehr erscheinen werden. Knapp die Hälfte glaubt, dass Print drastisch an Bedeutung verlieren wird. Ebenso viele Journalisten gaben an, dass Social Media schon heute eine hohe Relevanz für die journalistische Arbeit hat. Der Umschwung zu mehr Online und Social Media hat längst begonnen.

Für Journalisten bedeutet das, dass sie flexibler sein müssen. Von Tageszeitungsredakteuren wird längst verlangt, dass sie zusätzliche Inhalte für die Website des Blattes liefern – möglichst schon onlinegerecht aufbereitet. Volontäre bei den Zeitungen werden mit einer kleinen Videokamera zum Pressetermin geschickt, damit sie außer ihrer Printartikel auch noch ein gefilmtes Interview für den Onlineauftritt produzieren können.

Bei der Geschwindigkeit, mit der sich die neuen Möglichkeiten vor allem im Online-Bereich etablieren, stellt sich die Frage, wie schnell sich die Journalisten auf diese Entwicklungen einstellen können. Denn es zählt nicht nur der Wille, sondern auch der Weg. Gerade älteren Kollegen, die jahrzehntelang im klassischen Journalismus gearbeitet haben, wird es zunehmend schwer fallen, mit den neuen Trends Schritt zu halten.

Für die Zukunft gerüstet?

Beim Medien Trendmonitor 2010 lautete eine Frage „Wie sind Sie als Journalist für die digitale Zukunft gerüstet?“. Die Mehrheit der Befragten schätzte sich selbst als gut oder mittelmäßig gut gerüstet ein. „Sehr gut gerüstet“ sehen sich insgesamt nur 14 Prozent. Die Antworten wurden nach Arbeitsbereichen sortiert. Von den 14 Prozent, die sich als sehr gut gerüstet bezeichneten, arbeitet demnach ein Drittel im Bereich Online und Multimedia. Aus dem Bereich Tageszeitung schätzten sich gerade mal sieben Prozent als sehr gut gerüstet ein.

Regelmäßige berufliche Weiterbildung ist für Journalisten eine wichtige Grundlage, um weiterhin am Ball zu bleiben. Gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten. Wer als Redakteur seine Arbeit verliert, weil die Stelle eingespart wurde, sieht sich meist gezwungen, in die freie journalistische Tätigkeit zu wechseln. In Weiterbildungsseminaren wird vermittelt, wie dieser Wechsel gelingen kann. Für Journalisten, die nach einer Pause den Wiedereinstieg suchen, dienen solche Kurse dazu, wieder auf den aktuellen Stand zu kommen, Kontakte zu Kollegen zu knüpfen und sich auf dem Markt zu orientieren.

Onlinegerecht geht anders …

Staatliche Förderung bei beruflicher Weiterbildung

Längst nicht alle Verlage, Fernsehanstalten oder Radiosender kümmern sich um die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Freie Journalisten müssen ohnehin selbst entscheiden, wann und ob sie eine Fortbildung besuchen wollen oder können. Die Kosten für Weiterbildung variieren je nach Art, Dauer und Anbieter. Nicht jeder Journalist kann sich eine Seminarteilnahme leisten. Was viele nicht wissen: es gibt staatliche Förderprogramme – so-

Um das Internet kommt kein Autor mehr herum

Illustration: L. Natalia/frenta

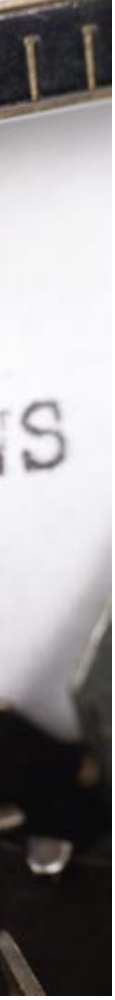

Foto: Feng Yu

wohl für Festangestellte als auch für Freie – die bei der Finanzierung helfen oder die Freistellung für Weiterbildung durch den Arbeitgeber erleichtern.

Noch relativ neu ist die so genannte Bildungsprämie der Bundesregierung. Sie kann von jedem beantragt werden, dessen zu versteuerndes Einkommen unter 25.600 Euro pro Jahr liegt. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Einkommen mit selbständiger oder unselbständiger Arbeit verdient wird. Wer die Bildungsprämie bewilligt bekommt, kann Weiterbildungsseminare bis zu einem Wert von 1000 Euro belegen und zahlt dabei selbst immer nur 50 Prozent. Den Rest übernimmt der Staat. Der Prämiengutschein wird im Rahmen eines Beratungsgespräches ausgestellt und ist danach sofort einsetzbar.

Einen Überblick über die zahlreichen Lehrmöglichkeiten für Medienmacher bietet die vom Journalistenzentrum Deutschland herausgegebene Schrift „Ausbildung. Weiterbildung. Fortbildung“ (Nr. 8506), welche über die Bundesgeschäftsstelle bezogen werden kann. In dieser Publikation werden ca. 400 Bildungsinstitutionen mit voller Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer sowie Email und Internetadresse nachgewiesen, welche sich mit der Qualifikation von Medienschaffenden befassen.

Foto: L. Pavel

Amateur vs. Profi – auch die Ausrüstung ist teuer

Mitgliedern der Berufsverbände des Journalistenzentrum Deutschland bietet sich weiter die Möglichkeit, vereinfachte Zulassungsverfahren, vergünstigte Gebühren und eine bevorzugte Teilnahme durch besondere Konditionen bei den Kooperationspartnern im Bildungsbereich zu nutzen (www.dpv.org ► Infopool ► Bildungsangebote).

Gründungszuschuss beim Start in die Selbstständigkeit

Wer als Journalist in die Selbstständigkeit gehen möchte, kann unter Umständen einen Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit bekommen. Dieses Geld wird allerdings nur Arbeitslosen bewilligt. Auch ein geförderter Start in die Selbständigkeit direkt im Anschluss an eine Festanstellung ist leider nicht möglich.
Die Beihilfe durch die Behörde umfasst immerhin neun- bis fünfzehnmonatige Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Absicherung.

Die Arbeitsagentur vergibt für arbeitslos gemeldete Journalisten ebenfalls Bildungsgutscheine, die sie bei Weiterbildungseinrichtungen einreichen können. Die Lehrgangskosten und eventuell auch Ausgaben für Anfahrt, Verpflegung und Unterkunft werden von der Arbeitsagentur übernommen, wenn der Betreuer vom Sinn und Zweck der Fortbildung überzeugt ist. Bildungsgutscheine können nur bei Weiterbildungsanbietern eingelöst werden, die über einen Zertifizierungsprozess anerkannt worden sind.
Angestellte können bei der Arbeitsagentur unter bestimmten Voraussetzungen gleichfalls finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung bekommen. Im Rahmen der so genannten Beschäftigungsförderung werden zusätzlich Bildungsgutscheine vergeben.

Für fest angestellte Journalisten gibt es außerdem in den meisten Bundesländern die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Bildungsurlaubs bzw. einer Bildungsfreistellung weiterzubilden. Innerhalb von zwei Jahren kann jeder Arbeitnehmer fünf bis zehn Arbeitstage dafür in Anspruch nehmen. Der Arbeitgeber muss während dieser Zeit den Angestellten von der Arbeit freistellen und den Lohn fortzahlen. Das garantieren die Bildungsurlaubsgesetze der einzelnen Länder. Der Arbeitnehmer muss die Kosten für die Weiterbildung zwar selbst tragen, dafür kann er sich ganz nach seinen eigenen Interessen fortbilden.

Wer mehr zum Thema erfahren möchte, sollte sich auch an die ExistenzgründungsBeratung des Journalistenzentrum Deutschland wenden. Für die Mitglieder der Berufsverbände DPV und bdfj ist deren Nutzung kostenfrei.

- www.bildungspraemie.info
- www.arbeitsagentur.de ► Weiterbildung ► Fördermöglichkeiten
- www.iwwb.de
- www.bildungsserver.de

Mirjam Büttner ist Journalistin und arbeitet im Medienbüro Hamburg – einer kirchlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtung für Print, Radio, TV und Online, die seit über 20 Jahren besteht. Beim Journalistenzentrum Deutschland steht sie den Mitgliedern von DPV und bdfj über die JournalistenBeratung gerne zur Verfügung.

Die PressPhoneCard –
der besondere Telefontarif für Journalisten

Alle Vereinbarungen waren getroffen, die Modalitäten schriftlich fixiert: doch dann scheiterte das Erscheinen der PressPhoneCard an den scheinbar plötzlichen Umstrukturierungen des seinerzeit gewählten Providers e-plus. Für dieses vor einigen Monaten geschehene Szenario möchten wir uns entschuldigen.

Damit vom Honorar genug übrig bleibt…

Doch nun haben wir mit O_2 einen Partner gewonnen, welcher als Teil des europäischen Kommunikationsriesen Telefonica über eine hervorragende Netzabdeckung verfügt. Außerdem sind wir dem aktuellen Bedürfnis eines großen Teils der Journalisten nachgekommen, welche mobil surfen.

Denn für die meisten von uns ist die Kommunikation per Handy ein ständiger Begleiter unseres Berufs – sei es, um eine telefonische Recherche durchzuführen oder um einen Interviewtermin zu vereinbaren. Da ist es erfreulich, wenn sich die Kosten in verträglichen Grenzen halten und das Honorar nicht allzu sehr schmälern.

Jetzt ist sie da – die PressPhoneCard mit erheblich verbesserten Konditionen. Für eine Grundgebühr bzw. Flatrate von monatlich EUR 26,92 (netto) sind alle Gespräche in das gesamte deutsche Festnetz sowie in das gesamte deutsche Mobilfunknetz inbegriffen. Außerdem enthält die Grundgebühr die Internetbenutzung auf dem Handy. Die übliche Anschlussgebühr entfällt ebenfalls. Lediglich Sondernummern und Auslandstelefonate werden separat abgerechnet. Für einen Monatsbeitrag von netto 4,99 Euro kann eine zusätzliche Datenkarte für das Notebook erworben werden. Die nebenstehende Tabelle macht die inländischen Kosten exemplarisch.

Das mitgliederorientierte Engagement des Journalistenzentrum Deutschland ließ einen Rahmenvertrag entstehen, mit dem viele Medienmacher preiswerter als bisher mobil telefonieren und mobil das Internet nutzen werden. Journalisten erhalten einen sensationellen Tarif, der für das Telefonierverhalten der meisten Menschen die günstigste Lösung darstellt.

Unser Partner, das Unternehmen Bauer, hat erst vor kurzem gemeinsam mit dem Polizeiverband GdP in mehreren Bundesländern die bisher größte Aktion zur verbesserten Betreuung und Ausstattung der Ordnungshüter organisiert. Auch das sogenannte „GdP-Phone“ bietet seinen Besitzern besonders günstige Konditionen, um miteinander zu telefonieren.

Den Mitgliedern von DPV und bdfj gehen zum Erscheinungstermin dieser Ausgabe auf dem Postweg eine genaue Tarifbeschreibung, die persönliche PressPhoneCard und das Antragsformular zu.

Unter www.PressPhone.de finden Sie zusätzlich eine Ausfüllanleitung, Ihren persönlichen Ansprechpartner und die aktuellsten Informationen rund um die einzige Telefonkarte für Journalisten.

Monatlicher Grundpreis	26,92
Anschlussgebühr	0,00
Verbindungen in das Festnetz	0,00
Verbindungen zu T-Mobile	0,00
Verbindungen zu Vodafone	0,00
Verbindungen zur E-Plus Gruppe	0,00
Verbindungen zu O_2	0,00
Datennutzung/Surfen per Handy	0,00
Zusatzkarte Laptop/Notebook monatlich (optional)	4,99

Alle Preise netto zzgl. MwSt.. Die Detailinformationen erhalten Sie in der Bundesgeschäftsstelle oder unter www.PressPhone.de.

PressCreditCard jetzt einzige Berufskreditkarte für Journalisten

Seit sechs Jahren konnten die Mitglieder des DPV die sogenannte Journalistencard beantragen. Damit ist jetzt Schluss. Diese durch die Ing-DiBa herausgegebene und von einer anderen Organisation initiierte Visa-Karte wurde eingestellt.

Die exklusive und innerhalb der Mitgliedschaft kostenfreie PressCreditCard ist nunmehr die einzige Berufskreditkarte für Journalisten und deren Lebenspartner. Unter www.PressCreditCard.de finden Interessenten weitere Informationen sowie die Kontaktdaten zu ihrem persönlichen Ansprechpartner. Die Antragsformulare, welche direkt Online oder per Post verwendet werden können, sind hier ebenfalls verfügbar.

Achtung im Urlaub und Ausland

Nun werden Kreditkarten im Urlaub erfahrungsgemäß öfter eingesetzt als in der übrigen Zeit des Jahres. Besondere Aufmerksamkeit ist in fremden Gefilden erforderlich, denn Diebe wissen sich die Unsicherheiten von Auswärtigen zunutze zu machen.

Oft werden Kreditkarten gar nicht mehr gestohlen, um an fremdes Geld heran zu kommen. Es reicht aus, dass Helfer die sensiblen Daten auf verschiedene Art und Weise beschaffen. Wenn beispielsweise in einer Gaststätte mit Plastikgeld bezahlt werden soll, ist deshalb idealerweise darauf zu achten, dass die Karte nicht außer Sichtweite geht, damit sie eben nicht von Unbefugten manipuliert, ausgetauscht oder kopiert werden kann. Wenn irgend möglich sollte man nicht zulassen, dass die Bedienung mit der Karte verschwindet, um diese an einem anderen Ort im Lesegerät einzugeben. Am Tisch hingegen kann man überprüfen, dass keine Manipulation erfolgt. Andernfalls besteht das Risiko, dass sich Betrüger ein Duplikat erstellen und damit Geld ergaunern. Oft dauert es dann lange, bevor der Karteninhaber etwas von dem Betrug merkt.

Wie kommen Betrüger an die Kreditkartendaten?

In der Regel lassen sich die Schemata der Betrüger an einer Hand abzählen:

- Mittels moderner Technik können Betrüger eine Kopie der Kreditkarte erstellen. Der Karteninhaber sollte seine Karte deswegen immer im Auge behalten, wenn er mit Kreditkarte bezahlt. Nur das hilft gegen diese Masche.
- Der zweite Fall ist eine glatte Einladung zum Betrug. Nämlich dann, wenn der Inhaber seine Kreditkarte samt PIN-Code in der Geldbörse aufbewahrt und verliert. Der Finder kann das Geld dann nach Lust und Laune ausgeben.
- Gelegentlich wird nach dem Bezahlen schlichtweg eine andere Karte zurück gegeben. Bis der Austausch bemerkt wird, ist das Konto vermutlich schon leer geräumt.
- Für die nächste Betrugsmethode müssen die Ganoven die echte Kreditkarte nicht ein einziges Mal in der Hand gehabt haben. Denn Name und die Kreditkarten-Nummer erscheinen auf den Durchschlägen vieler Rechnungsbelege. Für fahrlässige Kreditkartenbesitzer sind solche Abrechnungen nur ein lästiges Stück Papier, das sofort in den Müll wandert. Und genau dort suchen die Gauner, um die aufgefundenen Daten beispielsweise im Internet illegal zu verwerten.
- Kreditkarteninhaber sollten immer besonders vorsichtig sein, wenn sie im Internet einkaufen und ihre Kreditkartendaten nur auf vertrauenswürdigen Websites verwenden.

Foto: William Casey

Mit der PressCreditCard sicher im Internet einkaufen

Dennoch ist die Nutzung von EC-Karten bedeutend riskanter

Für den Nutzer einer EC-Karte ist deren Einsatz im Vergleich zu einer Kreditkarte jedoch wesentlich riskanter. Seit dem 1. November 2009 sehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einsatz von EC-Karten eine bedeutend höhere Haftung vor, wenn solch eine Karte verloren geht.

Derartiges gilt nicht für Kreditkarten wie die PressCreditCard, wenn sie versehentlich in falsche Hände gerät. Im Gegenteil: nicht autorisierte Zahlungen werden dem Konto unverzüglich und rückwirkend wieder gutgeschrieben. Denn das Zahlungsmittel soll Journalisten bei ihrer Berufsausübung unterstützen und nicht behindern.

Fotos: A. Nowak, withGod, PicsFive

Text, Bild und Ton brauchen Abnehmer

Das nächste Erfolgsseminar für Journalisten:

Bitte den 12.–13. November vormerken

Intensiv recherchieren, erfolgreich texten, wirkungsvoll fotografieren: als Journalisten müssen wir unser Grundwerkzeug verstehen, um Chancen am Medienmarkt zu haben. Um daran aber auch langfristig erfolgreich und lustvoll teilzunehmen, müssen wir uns mit den Grundregeln des Geschäfts auskennen.

Wir müssen Abnehmer für unsere journalistischen Schöpfungen finden und müssen uns selbst vermarkten. Das Seminar ist auf die häufigsten Fragen ausgerichtet und orientiert sich in einem Mix aus Einzel- und Gruppenarbeit sowie Diskussion an praxisnahen Beispielen:

- Selbstsicheres Auftreten und Präsentieren
- Aktuelle Marktsituation und Marktnischen definieren
- Sich selbst professionell vermarkten
- Klarheit über eigene Werte und Ziele
- Den eigenen Marktwert erkennen
- Kreativtechniken für den Berufsalltag
- Netzwerke und Kontakte effektiv nutzen
- Seinen eigenen Platz im Medienmarkt finden und etablieren
- Leitfaden und erfolgreiche Konzepte entwickeln
- Unterstützung durch die Berufsverbände

Wie können wir erfolgreicher werden? Wie können sich etablierte Journalisten in der Marktsituation behaupten? Und wie gelingt es Berufsanfängern oder Quereinsteigern, sich als freie Journalisten unter schwierigen Bedingungen durchzusetzen? Das Erfolgsseminar hilft bei den Antworten auf diese Fragen.

Ein wichtiger Lösungsansatz: das persönliche Profil schärfen

Um das individuelle Profil zu definieren und die eigenen Marktchancen zu steigern, bietet das Seminar „Erfolgreich als Journalist“ Hilfe zur Selbsthilfe. Es vermittelt Journalisten Methodenkompetenz zur Entwicklung eines persönlichen Profils, um dazu beizutragen, die Berufschancen zu steigern. Das Ziel ist die Vermittlung effektiver Lösungsansätze zur erfolgreichen Selbstvermarktung der journalistischen Tätigkeit.

Im Austausch mit erfahrenen Referenten und Dozenten aus der Praxis erfahren Sie mehr über Selbstpräsentation und Kontaktpflege, über Rechte und Pflichten eines freien Journalisten, die steuerlichen Herausforderun-

Ihr Dozententeam

Alexander Lutzius

Mirjam Büttner

Dipl.-Kffr. Gabriele Krink

Dagmar Rissler

gen und Nützliches zur optimalen Themenausbeute.

Das Seminar findet am 12.11.10 (Freitag) und am 13.11.10 (Samstag) in Hamburg statt. Es wird von dem Dipl.-Psychologen und Personalcoach Alexander Lutzius (www.personalitytraining.de) moderiert. Alexander Lutzius ist auf die Medienwelt spezialisiert. Am zweiten Seminartag stellen Ihnen Mirjam Büttner (Medienbüro Hamburg, freie Journalistin), Gabriele Krink (Steuerberaterin mit Spezialgebiet Freie Berufe) und Dagmar Rissler (Enigma Gründungszentrum, Existenzgründungsspezialistin) ihr Fachwissen zur Verfügung. Die drei Experten des Journalistenzentrum Deutschland stehen Ihnen außerdem zur Beantwortung individueller Fragen zur Verfügung.

Wir machen Ihnen die Teilnahme leicht

Melden Sie sich ab sofort unter www.dpv.org an (gilt auch für bdfj-Mitglieder) und sichern sich bis 22. Oktober den Frühbucherrabatt. Achtung: die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nach der Anmeldung bekommen Sie eine schriftliche Bestätigung, einen Anfahrtsplan und einen Fragebogen zu Wünschen und Vorstellungen zum Seminar.

Die Seminargebühr beträgt EUR 98,-- für Mitglieder der Berufsverbände (Frühbucherrabatt bis 22.10.10, danach EUR 118,--) und EUR 116,-- für Nichtmitglieder (Frühbucherrabatt bis 22.10.10, danach EUR 136,--). Snacks und Getränke inklusive. Das Seminar wird durch das Journalistenzentrum Deutschland gefördert. Über die Bundesgeschäftsstelle oder im Internet steht eine Liste mit Hotels in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Teilnehmende Journalisten erhalten ein Zertifikat über die Fortbildungsteilnahme.

Zu guter Letzt sei noch erwähnt, dass schon der Veranstaltungsort selber eine Reise wert ist. Das Seminar findet wie im letzten Jahr im Salon des Museumsschiffs Cap San Diego (www.capsandiego.de) statt. Die maritime Umgebung bietet Raum für kreative Ideen und Konzepte. Bei rechtzeitiger Buchung kann in einer der original erhaltenen Einzel- oder Doppelkabinen sogar an Bord übernachtet werden. ▮

Das Journalistenzentrum Deutschland stellt vor:

Kerstin Nyst ist neue Pressesprecherin für die Berufsverbände DPV und bdfj

Das Journalistenzentrum Deutschland freut sich, mit Kerstin Nyst eine neue Mitarbeiterin für die Pressearbeit der Berufsverbände DPV und bdfj gewonnen zu haben. Frau Nyst wird die regelmäßigen Publikationen der Verbände erstellen und sich um den offiziellen Informationsdienst der Verbände kümmern, welcher in regelmäßigen Abständen per E-Mail an die Medienvertreter im In- und Ausland versendet und über den Internet-Auftritt der Verbände ins Netz gestellt wird. Weitere, unregelmäßige Verbandspublikationen wie Broschüren und Schriftenreihen werden redaktionell von ihr begleitet.

Kerstin Nyst, Jahrgang 1967, Journalistin, verfügt über langjährige Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie über gute Kontakte im Medienbereich. Stationen ihrer Tätigkeit waren u. a. Produktmanagerin im Bereich Ton- und Bildträger, Redakteurin und Chefin vom Dienst im Fernsehbereich, Pressesprecherin und PR-Mitarbeiterin im Printbereich sowie Organisation und Pressearbeit von internationalen Sportevents mit TV-Übertragung und VIP-Betreuung.

Die Ziele und Interessen von Journalisten stärken

„Ich freue mich sehr, dass ich nun hauptberuflich für das Journalistenzentrum Deutschland tätig sein kann. Gemeinsame Ziele von Journalisten und Medienschaffenden werden durch die starke Interessenvertretung der Verbände gefördert und geschützt, welche ich mit meiner Arbeit unterstützen möchte“ sagte Kerstin Nyst zum Start ihrer Tätigkeit.

Neben ihrer Tätigkeit als Pressesprecherin beim Journalistenzentrum Deutschland ist Frau Nyst Chefredakteurin des JournalistenBlatt und Ansprechpartnerin für Kollegen, die sich mit dem Medienjournalismus beschäftigen. Besonderes Augenmerk wird sie hier auf die Gewinnung von redaktionellem Zuwachs aus den Reihen der Mitglieder legen, die mit eigenen Themen aus dem Medienjournalismus das JournalistenBlatt bereichern. Wenn auch Sie Themen oder Fotos haben, welche sich mit dem Medienjournalismus beschäftigen, wenden Sie sich gerne direkt an Kerstin Nyst (telefonisch unter 040/870 6000 oder per E-Mail an k.nyst@journalistenverbaende.de). ▮

Engagement – RückBLENDE

August 2010

ARY Media in Deutschland

Auf Einladung des Journalistenzentrum Deutschland kommen der Direktor und der CEO von ARY Media in die Bundesrepublik. Sie besuchen die Bundesgeschäftsstelle und weitere Medieneinrichtungen. Es werden Kooperationsprojekte besprochen und vereinbart. Eine gemeinsame Stippvisite beim ZDF in Mainz rundet den Termin ab. ARY Media ist die größte Privatmedienanstalt in Pakistan mit weiteren Büros u. a. in den USA und Großbritannien.

Juli 2010

Studie „Journalisten mit Migrationshintergrund“

Das Journalistenzentrum Deutschland beteiligt sich an der wissenschaftlichen Studie „Journalisten mit Migrationshintergrund“, welche Informationen über entsprechende Medienmacher und ihre Berufswege, ihr Selbstverständnis und ihre Arbeitssituation schaffen soll. Die Ergebnisse lassen berufspolitisch und auch für jeden einzelnen Journalisten Erkenntnisse erwarten, auf deren Grundlage über die Situation von Journalisten mit Migrationshintergrund in Deutschland intensiver diskutiert werden kann. Die Daten dienen Vergleichen mit der aktuellen deutschen und internationalen Forschung über Migration, Integration und Medien. Die Arbeit wird durch die Universität Eichstätt-Ingolstadt in Absprache mit dem Verein Neue deutsche Medienmacher durchgeführt.

Juli 2010

German-European Institute of Journalism

Das Journalistenzentrum Deutschland initiiert die Gründung des German-European Institute of Journalism. Die gemeinnützige Lehreinrichtung wird die berufliche Bildung von Journalisten in verschiedenen Regionen fördern und dient auch der Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben.

Juni 2010

Veröffentlichung in „der freie beruf“

Das Journalistenzentrum Deutschland veröffentlicht in der Zeitschrift „der freie beruf“ den Artikel „Die Bedeutung der Pressefreiheit für unsere Demokratie“. Das Organ des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), dessen langjähriges Mitglied der DPV ist, erscheint unter seinem heutigen Titel seit 1973. Der Dachverband der Spitzenorganisationen von Freien Berufen vertritt in Deutschland die gemeinsamen Interessen von über einer Million Freiberufler mit über 3 Millionen Angestellten, darunter 125 Tausend Auszubildenden. Der Leser erfährt, mit welchen Projekten sich Kammern und Verbände auseinandersetzen. Sie erfahren außerdem mehr zu aktuellen Gesetzesvorhaben, welche Freiberufler wie auch Verbraucher berühren. Über das Magazin „der freie beruf“ findet ein enger Dialog mit Politik und Wirtschaft statt.

Mai 2010

Pressereise Südasien

Nach erfolgreicher Mitgliederbefragung und gut besuchtem Informationstag begeben sich Vertreter des Journalistenzentrum Deutschland zusammen mit Kollegen von ARD, N-TV, SZ, tv.berlin, Die Welt und DPA auf eine Recherche-Tour nach Pakistan. Journalisten soll die Möglichkeit gegeben werden, diese hochbrisante und faszinierende Region im aktuellen Blickfeld der Weltpolitik zu ergründen. Zwecks Erschließung eigener Quellen vor Ort finden Pressetermine mit hochrangigen Persönlichkeiten, Besuche bei interessanten Institutionen und Schauplätzen, Zusammenkünfte mit offiziellen Regierungsvertretern, örtlichen Medienmachern und der lokalen Bevölkerung statt. Die nächste von DPV und bdfj organisierte Pressereise wird im Oktober des Jahres stattfinden.

April 2010

Offener Brief zur Vorratsdatenspeicherung

Die Verbände des Journalistenzentrum Deutschland beteiligten sich an der Unterzeichnung des offenen Briefes an Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger gegen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten. Die Vorratsdatenspeicherung untergräbt den Schutz journalistischer Quellen und beschädigt die Pressefreiheit.

März 2010

Welttag gegen Internetzensur

Die Verbände des Journalistenzentrum Deutschland unterstützen den Welttag gegen Internetzensur. Der Tag wird von der Organisation Reporter ohne Grenzen initiiert, um auf die weltweit zunehmende Internetzensur und Repressionen gegen Blogger und Internetnutzer aufmerksam zu machen. Der DPV ist aktiver Förderer von Reporter ohne Grenzen.

Die aktuellen Hinweise zum Engagement des Journalistenzentrum Deutschland finden Sie auf den Internetauftritten der Journalistenverbände.

Impressum

Herausgeber:
Journalistenzentrum Deutschland e. V.
Stresemannstraße 375
D-22761 Hamburg
Tel. 040/8 70 60 00
Fax 040/8 99 37 28
redaktion@JournalistenBlatt.de
www.JournalistenBlatt.de
Chefredaktion: Kerstin Nyst
V.i.S.d.P.: Andreas Christensen
Grafik: Oliver-Sven Reblin